

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0181/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.05.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 02.03.2017 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

11 Fortführung der Mädchen- und Frauengruppe "Power-Frauen" der Initiative 180°-Wende
(0021/2017)

Der ASWDG fasste mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion mitterechts/LKR-Fraktion den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung folgenden –

Beschluss:

Zur Weiterführung der Mädchen- und Frauengruppe „Power-Frauen“ der Initiative 180°-Wende im Jahr 2017 wird ein Zuschuss von 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

12. Verwendung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes: Weiterführung des Ex-Azubitreffs durch die GL Service gGmbH
(0017/2017)

Der ASWDG fasste einstimmig den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung

folgenden – **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Ex-Azubitreffs im Jahr 2017 durch die GL Service gGmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 22.900 € zur Verfügung gestellt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

14. **Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) 0033/2017**

Der ASWDG beschloss einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht und Frau Holz-Schöttler) - der Beschlussempfehlung des Integrationsrats entsprechend - folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Adnan Ljura wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.

Dieser Beschlussempfehlung ist der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2017 einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz gefolgt.

15. **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl 0457/2016/1**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschloss – einer im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten (Änderungen einfach unterstrichen dargestellt) Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates folgend – einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht), dem Rat folgende, im Vergleich zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates wiederum geänderte (Änderungen unterstrichen und fett dargestellt) **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: § 2 wird in der bisher gültigen Fassung (Fassung der I. Nachtragssatzung) in den Satzungsentwurf übernommen und erhält damit die folgende Fassung:

„§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.“

2. Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 des Satzungsentwurfes wird wie folgt ergänzt: „3. Jede wahlberechtigte

Person hat bis zu fünf Stimmen, mit denen Personen aus der Kandidatenliste gewählt werden können. Von diesen bis zu fünf Stimmen darf nicht mehr als eine Stimme pro Kandidat/Kandidatin abgegeben werden.“

In § 6 Ziffer 2. Satz 2 des Satzungsentwurfes wird Buchstabe „h) Kinder“ ersatzlos gestrichen. Aus Buchstabe i) wird neu Buchstabe h).

§ 7 des Satzungsentwurfes wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Die Stimmzettel enthalten den Hinweis, dass mindestens ein/e, höchstens fünf Bewerber/innen anzukreuzen sind, sonst ist die Stimme ungültig.“

Aus „§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses“.

Aus „§ 15 Ersatzbestimmung von Vertretern“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 12 Ersatzbestimmung von Vertretern“.

Aus „§ 16 Schlussbestimmungen“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 13 Schlussbestimmungen“.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Beratung über die Vorlage vertagt.

17. **Bericht der Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung:
Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion im Jahr 2016 und Planung für
das Jahr 2017**
0541/2016

Der ASWDG fasste einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung folgenden – **Beschluss**:

1. **Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2016 zu.**
2. **Der ASWDG stimmt der Weiterführung der in der Vorlage beschrieben Maßnahme für 2017 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu.**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18. **Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa
Zanders**
0536/2016

Der ASWDG beschloss einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende gegenüber dem Verwaltungsvorschlag **geänderte Beschlussempfehlung** für den Rat:

Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden bis zur Inbetriebnahme des Aufzugs im Rathaus Stadtmitte durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 21.03.2017 dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

19. **Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien**
0077/2017

Der ASWDG beschloss einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende dem Beschlussvorschlag entsprechende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. **Herr Rainer Adolphi hat sein Mandat im Inklusionsbeirat niedergelegt. Das Mandat/ die Entsendung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) gemäß § 24 GO NRW wird zurückgenommen.**
2. **Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Jürgen Münsterteicher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS).**
3. **Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) niedergelegt.**
4. **Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).**
5. **Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) niedergelegt.**
6. **Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA).**

Der Rat ist in seiner Sitzung am 21.03.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Zu allen weiteren Tagesordnungspunkten erübrigt sich ein Bericht.

Anfragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung mündlich oder als Anlage zur Niederschrift beantwortet.